

Rede der Senatorin für Justiz und Verfassung,  
Dr. Claudia Schilling  
anlässlich des Festaktes 100 Jahre  
Verwaltungsgerichtsbarkeit Bremen

Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Richtweg 16-22  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361 2344  
E-Mail: [pressestelle@justiz.bremen.de](mailto:pressestelle@justiz.bremen.de)

**Es gilt das gesprochene Wort.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Präsident Prof. Korbmacher,  
sehr geehrter Herr Präsident Dr. Sommer,  
sehr geehrter Herr Präsident Prof. Sperlich,  
sehr geehrte Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte der Bundesrepublik  
Deutschland,  
sehr geehrter Herr Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Büsing,  
sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
und als ehemalige Richterin darf ich sagen: liebe Kolleginnen und Kollegen,

100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bremen – das klingt nach Feiern. Es klingt  
aber auch nach Innehalten und Nachdenken. Zurückblicken und vielleicht auch  
danach, einen Blick nach vorne zu wagen.

Ich freue mich, dass Sie heute so zahlreich zu diesem besonderen Anlass ins  
Rathaus gekommen sind. Denn wo sollte man eine 100-Jahr-Feier besser abhalten  
als hier? Gerade die Obere Halle mit ihrer Jahrhunderte alten Geschichte bietet  
hierfür einen besonderen und wie ich finde angemessenen Rahmen.

Wir belassen es aber nicht bei dem Festakt, sondern es gibt auch später etwas  
Bleibendes – und damit meine ich keine Häppchen, die vielleicht ansetzen könnten:  
Es gibt einen Jubiläumsband.

Gerne lege ich Ihnen ans Herz, einen Blick hinein zu werfen, denn die historischen  
Details und oft bemerkenswerte Urteile sind wirklich lesenswert.

In diesem Jubiläumsband war mir eine Botschaft ganz wichtig, daher möchte ich Sie  
noch einmal nennen:

Erst engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen Gerichte und  
andere rechtsstaatliche Institutionen lebendig werden.

Den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen möchte ich stellvertretend ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Erst durch Sie wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Leben gefüllt.

Vielleicht geht es Ihnen ein bisschen wie mir:

Wenn ich Neues entdecke, zum Beispiel eine Ausstellung oder ein Museum besuche, dann ziehen mich die Justiz-Themen geradezu magisch an.

Wie wurde im Mittelalter Recht gesprochen? Wie sah eine Justizvollzugsanstalt im 19. Jahrhundert aus? Das finde ich spannend.

Die historische Entwicklung der Justiz lässt sich auch an der Verwaltungsgerichtsbarkeit nachvollziehen:

Verwaltungsstreitigkeiten wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch vor den allgemeinen Gerichten verhandelt. Dann nahm die Industrialisierung Fahrt auf und Bremen wurde größer. Die Einwohnerzahl wuchs, der Bedarf an spezialisierten Gerichtsbarkeiten wurde größer.

In der Bürgerschaftsdebatte zur Einrichtung des Verwaltungsgerichts hieß es damals:

„Es soll dadurch jedem einzelnen Staatsbürger das Recht gegeben werden, auch in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten den Schutz der Gerichte anzurufen, wenn er glaubt, dass er von den Behörden, von Vertretern der Allgemeinheit in seinen Rechten gekränkt worden ist.“

Zuvor habe man sich, so ist nachzulesen, in Bremen immerhin an die Zivilgerichte wenden können, wenn man sich von den Behörden in seinen Rechten verletzt glaube.

Es sei aber den Zivilrichtern nicht mehr zuzumuten, „in diesen Fragen sich stets auf dem Laufenden zu halten und rasch zu arbeiten“ – es standen also Effektivität und Effizienz bei der Entscheidung für eine Verwaltungsgerichtsbarkeit im Vordergrund.

Eine, wie ich finde, nachvollziehbare Entscheidung.

Die Ausdifferenzierung der einzelnen Gerichtsbarkeiten hat für eine Spezialisierung gesorgt, die ein Mehrwert für alle Beteiligten war und auch heute noch ist.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat auch dunkle Zeiten erlebt:

Während des Nationalsozialismus wurde die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit immens beschränkt. Es war der Verwaltung selbst überlassen, ob sie sich gerichtlich überprüfen lassen wollte.

Allein an diesem Beispiel sieht man: Menschenverachtende politische Systeme sorgen dafür, einer unabhängigen Kontrolle durch Gerichte nicht unterworfen zu werden. Und in Zeiten von Kriegen gilt dies ganz besonders:

Die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit wurde während des Zweiten Weltkriegs bedeutungslos.

Es gab nur noch selten anhängig gemachte Verfahren. Ein unabhängiger Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen Willkür der Verwaltung war praktisch beseitigt.

Für ehrenamtliche Richter gab es auch keine Verwendung mehr.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind seit vielen Jahrzehnten nun wieder fester Bestandteil auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Urteile werden „im Namen des Volkes“ gesprochen und ich bin allen Ehrenamtlichen dankbar für ihr Engagement.

Denjenigen unter Ihnen, die heute hier dabei sind, möchte ich meinen Dank aussprechen.

2025 startet die neue Wahlperiode für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Ich weiß, dass viele bereits vor Wochen ihre Unterlagen eingereicht haben und ich bin froh, dass ganz viele von Ihnen sich auch für die kommende Wahlperiode zur Verfügung zu stellen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass wir insgesamt wieder zahlreiche Menschen motivieren konnten, sich für dieses wichtige Ehrenamt zur Wahl zu stellen.

Denn: Auch 100 Jahre nach ihrer Einführung – im Zeitalter der Dienstleistungen und der Digitalisierung...

...und hier sei bemerkt, die Digitalisierung ist voll angekommen in den Gerichten...

– in diesen Zeiten ist eine gut aufgestellte Verwaltungsgerichtsbarkeit weiter unabdingbar.

Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung müssen auch heute noch, und vielleicht mehr denn je, nachvollziehbar geklärt werden.

In Zeiten, in denen der demokratische Rechtsstaat verstärkt in Frage gestellt wird und viele Menschen mehrere Stunden am Tag virtuell unterwegs sind, werden die Rechtsprechung und ihre Sinnhaftigkeit so an einem ganz wichtigen und realen Ort erlebt.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des sozialdemokratischen Juristen Gustav Radbruch:

*Demokratie ist gewiss ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat ist aber wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie gerade dieses, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.*

Herzlichen Dank.